

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.09.1989

Geschäftszahl

89/08/0154

Rechtssatz

Die Versicherungspflicht nach dem § 461 ASVG setzt ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne des § 4 Abs 2 ASVG voraus. Die faktische Nichterteilung von Weisungen rechtfertigt nicht den Schluss auf das Nichtbestehen von Weisungsrechten und Kontrollrechten.